

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Anne Wicke
Datum:	25.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125 - 00 "Photovoltaikanlage – Im Bruch"
hier: Einleitung 10. Änderung des Flächennutzungsplans, Billigung des Vorentwurfs
sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

Sachdarstellung:

Die ENERGIERIED GmbH & Co. KG strebt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Lampertheim an. Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist mittlerweile ein allgemein anerkanntes Ziel. Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) regelt diesen Ausbau sowie die Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie. In Lampertheim steht als erneuerbare Energiequelle insbesondere die Photovoltaik zur Verfügung. Um nennenswerte Anteile des Strombedarfs in Lampertheim physikalisch auch vor Ort zu erzeugen, ist es notwendig, entsprechende Flächen für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu nutzen.

Da sich das Plangebiet im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage derzeit nicht möglich. Um Planungsrecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser Bebauungsplan soll vorhabenbezogen aufgestellt werden, um die Planung an das konkrete Vorhaben und an die ENERGIERIED GmbH & Co. KG zu binden.

Hierzu hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim bereits in ihrer Sitzung am 08.05.2020 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 - 00 „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim gemäß § 2 BauGB gefasst.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim in dem Bereich erforderlich. Der Flächennutzungsplan soll daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, sodass zweifelsfrei dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprochen wird.

Mit den vorliegenden Bauleitplanungen - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplanes - sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Photovoltaik-Freiflächenanlage mit den dazugehörigen Anlagenkomponenten (z.B. Solarmodule, Modul-Unterkonstruktionen, Transformatoren, Wechselrichter, Schaltstationen etc.), Nebenanlagen sowie Stellplätzen und Zufahrten geschaffen werden.

Bei der Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger am 09. Februar 2021 im Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss haben sich Fragen zu Agri-Photovoltaik und

vertikalen PV-Anlagen ergeben, die der Vorhabenträger in der in der Anlage beigefügten mail beantwortet.

Lampertheim, den 25.02.2021

Anne Wicke
Fachbereichsleitung
Bauen und Umwelt

Gottfried Störmer
Bürgermeister